

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 24 (1948-1949)
Heft: 8

Artikel: Kennen Sie Ihren Stammbaum
Autor: Hänni, Arthur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

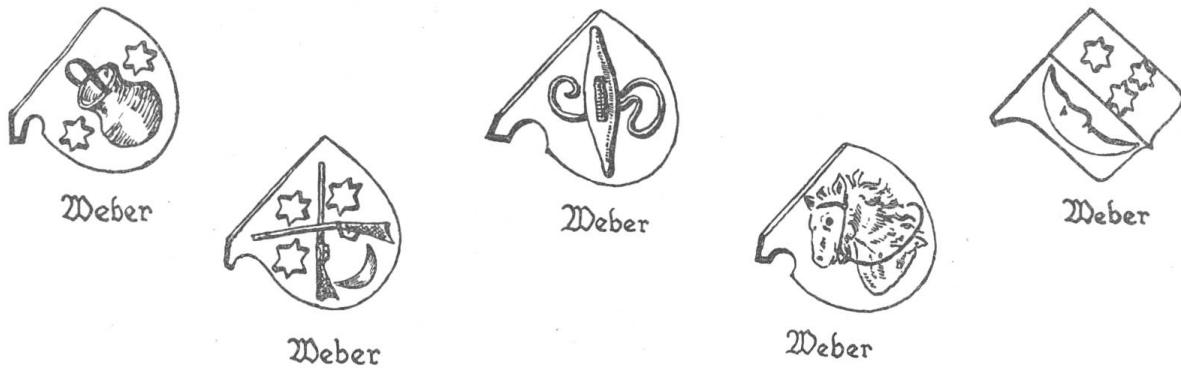
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kennen Sie Ihren Stammbaum?

Von Arthur Hänni



Es IST merkwürdig: Die Höhepunkte des Lebens sind nicht jene Momente, wo man auf Grund großer Anstrengung zu einem verdienten Erfolg kommt. Die innere Befriedigung ist oft viel größer, wenn einem die Göttin Fortuna vollkommen unverdienterweise etwas in den Schoß wirft. Mir wenigstens schlägt das Herz immer höher, wenn ich an den Fall Lupfer zurückdenke.

Einige Jahre vor dem Krieg erhielt ich den Auftrag aus Amerika, nach einem gewissen Hans Jakob Lupfer zu forschen. Alles, was man von diesem Hans Jakob Lupfer wußte, war, daß er am 30. Dezember 1725 geboren und später nach den Vereinigten Staaten ausgewandert war — wahrscheinlich aus der Schweiz, möglicherweise aber aus Deutschland oder Österreich.

Die Aufgabe erschien schlechterdings hoffnungslos und erinnerte an die bekannte Nadel im Heustock. Nachdem ich alle Register umsonst nachgeschlagen hatte, kam mir plötzlich der Gedanke, der Betreffende habe vielleicht ursprünglich gar nicht Lupfer, sondern Küpfer geheißen und sich dann erst in den USA in einen Lupfer verwandelt. Dieser Eingebung folgend, fuhr ich ins Emmental, eine Gegend, die ja viel

Amerikafahrer aufweist. Der berühmte sechste Sinn versagte aber vollkommen und verursachte mir nichts als unnötige Spesen. Auch kein Küpfer Jakob war unter diesem Geburtsdatum zu finden.

Etwa $\frac{3}{4}$ Jahre später erhielt ich den Auftrag, für eine Familie Dubs von Aesch bei Birmensdorf im Kanton Zürich einen Stammbaum zusammenzustellen. Wie ich das dortige Register durcharbeitete, sprang mir plötzlich eine Eintragung entgegen: *Lupfer Hans Jakob, geboren am 30. Dezember 1725.*

Ich glaubte, das Opfer einer Halluzination zu sein. Ich verglich dann Buchstabe um Buchstabe; aber tatsächlich, der Eintrag stimmte. Nachforschungen in einem alten Gemeinderodel ergaben noch am gleichen Tage, daß dieser Lupfer, seines Zeichens Zimmermann und Vater von drei Kindern, später nach Pennsylvania ausgewandert war.

Was mich nachträglich bei der ganzen Geschichte etwas ärgert, ist nur der Umstand, daß ich den wohlhabenden Nachkommen in aller Offenheit mitteilte, wie ich zu meiner Entdeckung gekommen war



DENKSPORT. AUFGABE.

Zur Abwechslung sei einmal eine ziemlich schwierige Aufgabe gestellt. Von 30 jungen Ingenieuren, denen sie vorgelegt wurde, war nur ein einziger imstande, sie zu lösen. Trotzdem können Sie sich an das Problem ruhig heranmachen, denn seine Lösung setzt keine besonderen mathematischen Kenntnisse voraus.

Das physikalische Institut der Stadt X hat ein Sortiment von 12 Zehngramm-Gewichtsteinen. Nachdem einer verloren gegangen war, wurde er durch einen neuen ersetzt. Nach einigen Wochen berichtete jedoch die Firma, die den neuen Stein geliefert hatte, alle in letzter Zeit von ihr gelieferten Gewichtsteine seien teils zu schwer, teils zu leicht; da die verwendete Legierung ein ganz ungleichmäßiges spezifisches Gewicht aufweise, würden die Steine jeweilen aufs genaueste geeicht; dies aber sei diesmal durch ein bedauerliches Versehen unterblieben. Der neue Stein war von den andern äußerlich nicht mehr zu unterscheiden. « Das gibt wieder eine langweilige Wägerei », brummte Assistent A. « Vor allem müssen wir zirka 20 Versuche wiederholen », erwiderte der Chef, « den Stein finden wir jedoch in 3 Wägungen heraus und können der Lieferfirma dann erst noch grob angeben, um wieviel er zu schwer oder zu leicht war. »

Frage: Wie ist das möglich?

Lösung Seite 82.

und meine Rechnung auf den bescheidenen Betrag von Fr. 150.— beschränkte.

Im Schweiße deines Angesichts

Nun, in der Regel geht meine Forschung allerdings systematischer vor sich. Wenn

ich zu Ergebnissen komme, so beruhen sie auf Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit.

Allerdings wird die Tätigkeit dadurch erleichtert, daß ich von der Gegenwart aus rückwärts suchen kann. Fast wichtiger als die Zivilstandsregister, die überigens erst 1876 eingeführt wurden, sind die Bürgerbücher.

Das schweizerische Bürgerrecht beruht ja bekanntlich auf dem Bürgerrecht einer Gemeinde. Die Bürgerregister geben deshalb auch über jene Bürger Auskunft, die weggezogen sind. Einzelne Bürgerbücher gehen bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zurück, andere leider kaum bis 1850.

Dort, wo kein Bürgerbuch zur Verfügung steht, muß man sich an die kirchlichen Tauf-, Ehe- und Sterberegister halten. Diese wurden in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation eingeführt, also ab 1525. Die katholischen Pfarrbücher beginnen später, meist erst Ende des 16. Jahrhunderts.

Es ist für uns fast nicht vorstellbar, daß es einmal Zeiten gab, wo weder die weltliche noch die kirchliche Obrigkeit das Bedürfnis hatte, Einwohnerkontrollen irgendwelcher Art zu führen. Aber im Mittelalter waren eben die Verwaltungen bedeutend weniger straff organisiert als heute.

Theoretisch ist es nun ganz einfach, mit Hilfe der Bürger- und Pfarrbücher die Vorfahren schweizerischer Familien für zehn bis zwölf Generationen zu verfolgen; praktisch stellen sich aber eine Menge von Schwierigkeiten in den Weg. Die erste beruht darin, zu diesen Kirchenbüchern überhaupt Zutritt zu erhalten. In gewissen Kantonen liegen sie im Staatsarchiv, in andern in den Gemeindekanzleien, in wieder andern im Archiv der Kirchgemeinden. Wo man besonders vorsichtig ist, ist dieses Archiv mit drei Schlössern versehen. Einen Schlüssel besitzt der Gemeindepräsident, einen zweiten der Gemeindeschreiber und einen dritten der Pfarrer. Wenn man weiß, wie schwierig es ist, für eine Sitzung einen Termin zu finden, der drei prominenten Persönlichkeiten paßt, kann man sich vor-

stellen, wieviel Diplomatie es braucht, diese drei Herren zu veranlassen, einem unbekannten Eindringling, der womöglich noch aus einem andern Kanton stammt, zur Verfügung zu stehen.

Ist man dann in das Allerheiligste eingedrungen, so ist noch lange nicht gesagt, daß die gesuchten Bücher auch dort sind. Durch Brand zerstört wurden sie zwar selten, da die Schweiz seit vielen hundert Jahren von keinem Kriege heimgesucht wurde. Aber hie und da gingen diese Dokumente im Laufe der Jahrhunderte verloren. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Pfarrer im Kanton Luzern bei einer Kontrolle entdeckte, daß ein Teil der Kirchenbücher spurlos verschwunden war. Er hatte die gute Idee, diesen Verlust auf der Kanzel auszukündigen. Und siehe da, am andern Tage brachte eine Bauernfrau die fehlenden Folianten. Es stellte sich heraus, daß der Vorgänger des geistlichen Herrn die Bücher einem Neffen, der Geschichte studierte, ausgeliehen hatte. Dieser hatte vergessen, sie zurückzugeben, und so waren sie schließlich auf dem Estrich eines Bauernhauses gelandet.

Gerade dort, wo die Bücher besonders sorgfältig im Kirchturm aufbewahrt werden, hat ihnen die Feuchtigkeit oft dermaßen zugesetzt, daß sie halb oder ganz verfallen sind.

Schrift: ungenügend

Sitzt man nun endlich hinter den Registern, so tauchen weitere Schwierigkeiten auf. Pfarrer und Ärzte standen zwar früher nicht selten in einem weltanschaulichen Gegensatz; sie hatten aber das gemeinsam, daß sie oft außerordentlich unleserlich schrieben. Wenn man auch mit der Zeit im Lesen von alten Schriften große Übung erhält, braucht es doch oft Stunden um Stunden, um gewisse Hieroglyphen zu entziffern. Ich gehe gewöhnlich so vor, daß ich einen Monat heraussuche, an dessen Buchstaben ich mich dann orientiere.

Es fehlt aber oft nicht nur an der Leserlichkeit, sondern überhaupt an der Genauigkeit der Eintragung. Auch Pfarr-

herren sind Menschen, und viele von ihnen führten die Bücher — mit Verlaub zu sagen — auf recht liederliche Weise. Oder sie verwendeten Abkürzungen, die nur sie verstanden.

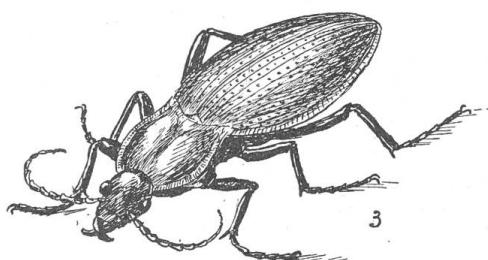
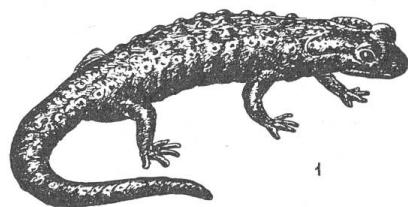
Dazu kommt, daß man es früher mit der Orthographie nicht so genau nahm. Ein H mehr oder weniger bei einem Namen, das spielte keine Rolle. Von Zeit zu Zeit wurden die Namen unter dem Einfluß einer herrschenden Modeströmung regelrecht verändert. Vor allem zu Anfang des 19. Jahrhunderts setzte die Sucht ein, die schweizerischen Namen zu verhochdeutschen. Da verwandelten sich plötzlich die Lütold in Leuthold, die Büeler in Bühler usw. Heute braucht es bekanntlich eine regierungsrätliche Bewilligung, wenn man seinen Namen ändern will. Es gibt gelegentlich Bürger, die Wert darauf legen, daß die alte Schriftweise wieder hergestellt wird. So hat ein Luzerner das Gesuch gestellt und bewilligt erhalten, sich wieder Brun wie seine Vorfahren vor dem Jahr 1800 zu schreiben. Der Name Braun hat ihm begreiflicherweise nicht mehr gepaßt, da er nicht mit den Brauns im großen Kanton verwechselt werden wollte.

Oft kommt man bei diesen Recherchen an einen toten Punkt. Man findet wohl das Todesjahr, aber keine Eintragung der Geburt. Vielleicht ist der Betreffende von irgendwo zugezogen, aber man weiß nicht von wo. In solchen Fällen muß man weitere Dokumente zuziehen, um zu sehen, ob man zufällig irgendwelche Anhaltspunkte erhält. Manchmal gelingt das, manchmal nicht.

Ganz schwierig wird die Forschung für jene Epochen, wo noch keine Kirchenbücher existierten. Für katholische Gemeinden gibt das Jahrzeitbuch gewisse Aufschlüsse. Diese Jahrzeitbücher waren angelegt wie Kalender, mit etwas freiem Platz für jeden Tag des Jahres. Sie bestehen gewöhnlich aus Pergamentblättern, die in Leder gebunden sind. In den freien Raum schrieb nun der Pfarrer die sogenannten Jahrzeiten. Das sind Messe-Stiftungen. Wenn also z. B. jemand am 18. Mai 1450 eine Jahrzeit stiftete, so heißt das, daß er

**KENNEN WIR
UNSERE
HEIMAT?**

*Dann sollten wir wissen, was diese
Zeichnungen darstellen*



Antworten siehe Seite 65

eine Stiftung für den Kirchenfonds machte, damit nach seinem Tod am gleichen Tage jeden Jahres für sein ewiges Heil eine Messe gelesen werde.

Diese Stiftungen wurden dann in der Regel von einem Sohn nach 50 Jahren erneuert. Dieser neue Eintrag stand dann unter dem alten im Jahrzeitbuch. Je nachdem, wie lange eine Stiftung dauerte, kann sie für einen Stammbaum-Forscher sehr aufschlußreich sein.

Aber wie gesagt, zuverlässige Stammbäume, die weiter zurückreichen als die Kirchenbücher, sind verhältnismäßig selten. Die allermeisten Aufstellungen, die ins 15., 14. oder gar 13. Jahrhundert zurückgehen, sind entweder purer Schwindel oder zum mindesten sehr fraglich. Oft sind Lücken vorhanden, und damit hängt natürlich alles in der Luft. Natürlich findet man oft in Urkunden den gleichen Geschlechtsnamen schon im 14. oder 13. Jahrhundert erwähnt, aber den betreffenden Herrn nun einfach zum Stamvvater zu stempeln, geht doch etwas zu weit. Seriöserweise führt man einen solchen Fall bescheiden auf als «älteste Erwähnung des Geschlechts».

Bei Patrizier-Geschlechtern kann man den Stammbaum allerdings oft weiter zurück verfolgen. Diese Familien besitzen manchmal handschriftliche oder gedruckte genealogische Arbeiten, die im 17. oder 18. Jahrhundert angefertigt wurden und sehr weit zurückgehen. Aber das heißt noch lange nicht, daß sie echt sind; denn auch früher wurde geschwindelt, und zwar nicht weniger als heute. Die Historiker haben schon oft solche Stammbäume als reine Phantasiegebilde entlarvt. Nachkommen von italienischen Südfrüchtehändlern des 15. Jahrhunderts leiteten sich von uraltem französischem Hochadel her usw.

Ahnenstolz — falscher und echter

So wie viele Frauen in unserm demokratischen Land in den «Illustrierten» mit besonderm Genuß Abbildungen von Prinzessinnen betrachten, so gab es auch schon

früher viele, die für das Noble schwärmt en und deshalb zu beweisen suchten, daß blaues Blut in ihren Adern rollte. Die mündlichen Familientraditionen sind in dieser Beziehung oft recht amüsant. Sehr oft wird mir gesagt, die Familie sei ursprünglich adelig gewesen, und man ist dann bitter enttäuscht, wenn der Stammbaum zeigt, daß davon keine Rede ist.

Stammt man nicht von einem Grafen oder Raubritter ab, so kommt man doch zum mindesten aus einem fremden Land, und zwar immer aus demjenigen, das gerade Mode ist. Im Kanton Bern will jeder Dritte einen Hugenotten zu seinen Vorfahren zählen. Und wenn man ihm dann nachweist, daß die Familie schon lange vor dem Jahre 1685 in Huttwil angesiedelt war, so ist er höchst peinlich berührt.

In den Urkantonen wollte man vor allem aus Österreich stammen, im Kanton Thurgau aus Deutschland — damals, als Deutschland noch groß und mächtig war.

Aber ich muß sagen, diese Leute, die sich ihres Schweizertums oder ihrer demokratischen Abstammung schämen, gehören zu den Ausnahmen. Die meisten haben Freude, zu wissen, daß ihre Familie schon mehrere Generationen in unserm schönen Lande lebt. Es erstaunt mich auch immer wieder, wie auch prominente Wirtschaftsführer oder Gelehrte mit Freude davon Kenntnis nehmen, daß ihre Vorfahren nicht Adelige oder Landvögte, sondern Bauern, Schmiede und Zimmerleute waren. Einen berechtigten Stolz haben jene, deren Stammbaum eine eigentliche Berufstradition aufweist. Besonders beim einträglichen Gewerbe der Müller vererbt sich der Beruf häufig vom Vater auf den Sohn. In der Gegend von Rafz lebt eine Familie Sigrist, die zehn Generationen lang auf der gleichen Mühle saß. Bei der Familie Kaiser von Grellingen ist der Wirteberuf seit acht Generationen verbreitet. Eine seltene Wirtentradi on weist auch die Familie des Gemeindepräsidenten Guggenbühl in Küsnacht am Zürichsee auf, die seit sieben Generationen in der « Sonne » wirtet.

Es ist also bestimmt nicht Snobismus, der die meisten Menschen veranlaßt,

sich über ihre Vorfahren Rechenschaft zu geben, sondern Bürgerstolz und das Bedürfnis nach Tradition. Auch ich bin aus solchen Motiven zu meinem Beruf gekommen.

Mein früh verstorbener Vater war in den siebziger Jahren aus dem Kanton Bern in ein ostschweizerisches Bauerndorf gezogen. Während nun die Bauernkinder auf viele Generationen zurück über ihre Vorfahren orientiert waren, hing ich vollständig in der Luft. Ich reiste deshalb in meine Heimatgemeinde, stellte mich als Sohn des Christian Hänni und der Rosina Lüthy von Lützelflüh vor und begann meine erste Stammbaumforschung. Dabei erfuhr ich, daß meine Mutter von Jeremias Gott helf getauft worden war.

Diese Nachforschungen faszinierten mich dermaßen, daß ich mich kurzerhand entschloß, die Stammbaumforschung zu meinem Lebensberuf zu machen. Wäre ich Bäckermeister geworden, wie das damals meine Absicht war, so wäre meine finanzielle Lage zweifellos bedeutend gesicherter. Aber wenn ich jetzt auch durchaus nicht auf Rosen gebettet bin, so habe ich doch das Gefühl, zu jenen nicht allzu zahlreichen Menschen zu gehören, bei denen sich Beruf und Neigung decken.

Nein, ein Stammbaumforscher ist nicht auf Rosen gebettet, vor allem wenn er seinen Beruf seriös betreiben will. Es wäre so einfach, zu schwindeln, die wenigsten Kunden prüfen ja die Angaben nach.

Ein besonders dunkles Kapitel ist der Wappenschwindel.

Ein Wappen in 5 Minuten

An einer bedeutenden schweizerischen Messe hatte vor einigen Jahren ein Auch-Heraldiker einen Stand aufgeschlagen, über dem eine Tafel hing: « *Ihr Familienwappen für Fr. 150.—.* » Darunter prangten alle möglichen, grell auf Holzteller gemalten Wappen. Blieb jemand vor dem Stand stehen, so fragte ihn der gerissene Verkäufer: « Möchten Sie wissen, wie Ihr Familienwappen aussieht? Wie ist Ihr Name bitte? »

Antwortete dann der Betreffende zum Beispiel «Marti», so wurde ihm — Geschwindigkeit ist keine Hexerei — aus einem Buch ein schönes Marti-Wappen gezeigt, und der Auftrag war perfekt.

Daß die verschiedenen Marti der Schweiz (es gibt deren in fast allen deutschsprechenden Kantonen) sowenig eine einheitliche Sippe bilden wie die Lehmann, Schneider, Meier oder Müller, wurde verschwiegen. Martin war mehrere Jahrhunderte lang ein beliebter Vorname, der dann mit der Zeit an vielen Orten zum Familiennamen wurde. Marti-Wappen gibt es deshalb Dutzende. Man muß daher vernünftigerweise zuerst abklären, um was für eine Familie Marti es sich handelt, bevor man ein Wappen aushändigt.

Mir ist einmal folgender grotesker Fall unter die Augen gekommen. Ein Kaufmann namens Fäs zeigte mir mit Stolz ein Wappen, das ihm von einem sogenannten heraldischen Institut geliefert worden war. Zufällig kannte ich das Wappen. Es war dasjenige der Familie Fäsi. Was war passiert? Im historisch-biographischen Lexikon, das der «Instituts-Vorsteher» offenbar als einziges Nachschlagewerk benutzt hatte, findet sich unter dem Namen Fäs kein Wappen. Unmittelbar anschließend kommt aber die Familie Fäsi, die ein Wappen besitzt. Und nun hat der Schlaumeier einfach das Fäsi-Wappen für die Familie Fäs verwendet, obschon die Fäs mit den Fäsi rein nichts zu tun haben, indem die erstern von Kulm, die letztern aber von Embrach stammen.

Grundsätzlich sollte man immer zuerst Familienforschung betreiben und erst dann dem Wappen nachgehen.

Schweizerische Wappenfreiheit

Es ist durchaus nicht so, daß jede Familie ein Wappen besitzt. Auf der andern Seite aber ist der Besitz eines Wappens auch in keiner Weise ein Ausweis für eine besonders vornehme Herkunft. Die Wappen entstanden ursprünglich aus dem Bedürfnis nach gut und weithin sichtbarer Bezeichnung der Truppen und Einzelkämpfer. Die Kämpfen-

ES IST NICHT ALLES GUT, WAS GLÄNZT

Die alte Spitalgasse in Bern.

Trotz dem verständnis- und lieblosen Flicken bindet das Natursteinpflaster die Natursteinfassaden.

Die Spitalgasse in Bern, wie sie jetzt aussieht.

Das Bild wurde absichtlich nach Regen aufgenommen. Der neue Asphaltbelag trennt die Straßenfassaden wie ein Wassergraben.

Die Abbildungen stammen aus dem Buch «Die Sanierung der Altstädte» von Nationalrat Ernst Reinhard †. (Polygraph. Verlag AG, Zürich)

den wurden dadurch im Turnier und in der Schlacht erkenntlich — ähnlich wie heute die Sportmannschaften durch verschiedenfarbige Leibchen bezeichnet werden.

Seit dem 13. Jahrhundert führten auch die Bürger Wappen, und seit dem 14. Jahrhundert auch die Bauern. Es gab in unserem demokratischen Lande, abgesehen von bestimmten Städten, keine besondere Wappen-Fähigkeit. Jeder konnte sich das Wappen zulegen, das ihm gefiel. Es gibt sehr viele Fälle, wo ein und derselbe Bauer verschiedene Wappen benutzte und wo der Sohn das Wappen des Vaters nicht weiterführte, sondern sich ein neues zulegte.

Die Symbolik der Bauernwappen ist meistens einfach. Ein Schmied verwendete mit Vorliebe einen Hammer, ein Wagner ein Rad, die Imbach, Vombach, Bachmann und Allenbach setzten Bäche, Flüsse oder Wellenbalken in ihr Wappen, die Leuthold, Sigrist, Thöni eine Glocke usw.

Man muß nun ganz einfach feststellen, was für ein Wappen von den Vorfahren gebraucht wurde. Sind verschiedene vorhanden, so verwendet man das älteste.

Selbstverständlich darf man nicht das Wappen eines andern blühenden Geschlechts usurpieren. Die rechtmäßigen Träger des Wappens könnten sonst wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechtes Klage erheben.

Findet man kein Familienwappen, so soll man nicht etwa das Wappen einer ausgestorbenen Familie unverändert übernehmen, sondern ein neues Wappen schaffen. Wappen-Neuschaffungen sind auch heute genau so gut wie früher durchaus erlaubt. Man geht vielleicht am besten so vor, daß man prüft, welcher Beruf in den letzten zehn Generationen am häufigsten vorhanden war, und dann ein entsprechendes Berufszeichen wählt.

Aber auch neue Zeichen sind statthaft. Warum soll ein Berufsmilitär nicht ein Schwert oder eine Kanone, warum soll ein passionierter Reiter nicht ein Pferd für eine Neuschaffung verwenden?

Gewiß, ein Wappen macht eine Familie nicht zu etwas Besserem. Das Wappen allein schafft keinen Familienzusammenhang. Aber es ist Ausdruck der Familiengemeinschaft und, wie jedes Symbol, hilft es, diejenige Geisteshaltung zu fördern, deren Ausdruck es ist.

Aber genau wie eine Fahne nicht überall hingehört, so gehört auch das Wappen nicht überall hin. Mich persönlich stört z. B. ein Wappen in einem Aschenbecher. Es scheint mir unpassend, daß auf dem Familiensymbol Zigaretten- und Stumpenstummel ausgedrückt werden.

Da musste ich lachen . . .

Im Berner Kunstmuseum sind einige der herrlichen großen mittelalterlichen Tapisserien aus Tournai ausgestellt. Eben erscheint unter dem Eingang des Saales eine Anzahl Jünglinge, vermutlich Lehrlinge aus der Landschaft, als eine Stimme dem Kameraden meldet: « U da sy Wandschoner! »
